



Bauseitige Leistungen

- 1.) Fundamente nach unseren Vorgaben inkl. Fundamenterde, Eingangspodest (falls erforderlich) und Statik, Fundamente müssen hinterlüftet werden
- 2.) Für schwere Lastzüge (bis 20 m Länge) /und 60-80 to. Kran erreichbare Entladestelle (Fundament), keine Einschränkungen durch Hochspannungsleitungen, Brücken, vorh. Gebäude, Bäume etc..*
- 3.) Baustrom 220/380 V, Bauwasser sowie Heizenergie bei WW-Heizung (wichtig für Bodenbelagsarbeiten) termingerecht, frei Verwendungsstelle
- 4.) Zuführung und Anschluss sämtlicher Ver- und Entsorgungsleitungen für Brauch-, Schmutz-, und Regenwasser, Strom und Gas etc. incl. Endanschluss (Anschlusspunkte werden von uns vorgegeben), sowie etwaige Zähler und Zählerkästen
- 5.) Etwaige Brand-, Schall-, und sonstige Auflagen, die nicht durch unser Angebot erfüllt werden, insbesondere Auflagen aus der Baugenehmigung oder der jeweiligen LBO**
- 6.) Blitzschutzsystem, falls erforderlich
- 7.) Etwaige Prüfgebühren der Bauantragsunterlagen (Statik-/Schall-/Wärme-, und Brandschutz) sowie Genehmigungskosten und Steuern
- 8.) Innenstadtsperren oder ordnungsbehördliche Verkehrsregelungen Sondergenehmigungen*
- 9.) Baumüll wird zentral gesammelt und in bauseits gestellten Müllcontainer gebracht, Übergabe erfolgt besenrein, Stellung eines WC erfolgt ebenfalls bauseits
- 10.) Gerüst- und Krangestellung, sowie jegliches Hebezeug (Stapler, etc.) nach unseren Vorgaben*
- 11.) Versicherung, ab Anlieferetag (sämtl. mit dem Gebäude zusammenhängende Versicherungen wie z.B. Bauwesen, ebenso Versicherung gegen „Vandalismus einschl. Graffiti „) bis Abholtag***
- 12.) Kompletter Bauantrag, Architektenleistung incl. Einholen der Baugenehmigung (Kosten die durch fehlende Baugenehmigung entstehen gehen zu Lasten des Auftraggebers). Eine Kopie der Baugenehmigung muss uns 4 Wochen vor Baubeginn vorliegen.
- 13.) Steuern & Abgaben z.B. Grundsteuer etc.
- 14.) Feste und ebene Fläche bis 4m um das Gebäude für den Einsatz von Rollgerüsten, Hebebühnen, Hebezeugen, ein geschotterter Bauweg bis vor den Haupteingang des Gebäudes (vermeidet Verschmutzung der Anlage) sowie eine „pre-Montagefläche“/ Baustelleneinrichtungsfläche (mind. 20 % der Gebäudefläche)
- 15.) DEUTSCHE INDUSTRIEBAU kann nicht für Schäden haftbar gemacht werden, die durch Transportfahrzeuge bzw. Autokrane etc. an Untergrund und Fahrwegen entstehen
- 16.) Sollten für Möbel, Geräte, etc. Fixmaße benötigt werden, so sind diese incl. Toleranzen bei Auftragserteilung bekannt zu geben, andernfalls übernimmt Deutsche Industriebau hierfür keine Haftung
- 17.) Geringe Maßabweichungen zwischen Zeichnung und Endausbau sind möglich. Einhaltung der Grenzabstände, sollte in Baugrenznähe aufgestellt werden, ist der AG verpflichtet diese Grenzen, vor Montagebeginn, unmissverständlich bekannt zu geben
- 18.) Einholung von Arbeitserlaubnisse für Sonn- und Feiertagsarbeiten falls erforderlich
- 19.) Der Auftraggeber verpflichtet sich in regelmäßigen Abständen (z.B. im Herbst/ Frühjahr bzw. nach Sturm) die Dachgullys, Rinnen und Fallrohre zu prüfen und bei Bedarf zu reinigen
- 20.) Der Auftraggeber muss die Wartungsverträge für die komplette Haustechnik/ TGA (Klimaanlage, Heizung, Sanitär, Elektro Sonnenschutz ...) abschließen

* auch bei Abholung nach Mietende

** zur Erfüllung der Auflagen aus 5. erhalten Sie, nach Erteilung der Baugenehmigung, ein Angebot

*** „Abholtag“ gilt nur bei Miete